

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankow bei Berlin.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch, den 4. August
1897.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Fr. Klara Zetkin (Ehner), Stuttgart, Rothbühl-Strasse 147, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtthach-Strasse 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniss.

Unauffhaltbarer Umsturz. — Was leistet die Gewerkschaft für die Besserstellung der Arbeiterin? I. — Aus der Bewegung. — Die „Women's Cooperative Guild“. Von Helene Simon. — Feuilleton: Erotik und Jdyll. Aus Novelletten von Alexander Kielland. — Hoffnung (Gedicht).
Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Soziale Gesetzgebung. — Weibliche Fabrikinspektoren. — Frauenbewegung. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Unauffhaltbarer „Umsturz“:

Von dem Umsturz der vielbelobten Einrichtungen dieser besten aller Welten reden einmal wieder laut und eindringlich Thatsachen, die steifnackigen Dinger. Und zwar gerade von dem Umsturz einer Institution, welche von den Nutznießern und Klopffechtern der bürgerlichen Gesellschaft als eine der wichtigsten Grundlagen unserer Ordnung gepriesen wird: von dem Umsturz der bürgerlichen Familie. Als Umstürzler aber erscheint auf der Bildfläche nicht die Partei der „vaterlandslosen Gesellen“, vielmehr niemand Anderes als seine Majestät, das allmächtige Kapital, das in seinem nimmer-satten Ausbeutungsbedürfnis zerstörend und neuschaffend zugleich in den gesellschaftlichen Bau, in das soziale Getriebe eingreift. Die bis jetzt erschienenen Berichte der Fabrikinspektoren von sieben deutschen Bundesstaaten für das Jahr 1896 melden abermals eine bedeutende Zunahme der in der deutschen Großindustrie beschäftigten Arbeiterinnen. Und bereits im Jahre 1895 war die Zahl derselben in steter Steigung auf rund 700 000 angeschwollen.

Was denn aber besagen diese trockenen Ziffern? Sie erklären beredt, daß die Zerlegung und Auflösung der proletarischen Familie als einer wirtschaftlichen Einheit rasche Fortschritte macht. Tausende und Tausende von Frauen und Mädchen mehr als im Vorjahre suchen ihren Lebensunterhalt in der Fabrik. Warum das? Vielleicht weil sie des Heimlebens überdrüssig sind, weil sie nach freierer Lebensführung, Unabhängigkeit vom Manne und der Familie begehren? Oder weil die Familie sie in kalter Gleichgültigkeit hinausstößt in den Kampf für das Dasein? Oder aber, weil es Gatten und Kindern, Eltern und Geschwistern gegenüber keine Aufgaben mehr zu erfüllen giebt? Mit nichtem. Weil die Noth der proletarischen Familie Frauen und Mädchen vom häuslichen Herde reißt und mit scharfen, tiefschneidenden Schlägen hineinpeitscht in die Großindustrie. Die Vervollkommnung der Arbeitsmittel und Arbeitsverfahren, die Ausweitung und Verbesserung des Verkehrswezens, die Konzentration der Betriebe, mit einem Worte: das neuzeitliche Wirthschaftsleben macht die Menschenarbeit entbehrlicher und drückt unter der Herrschaft des Kapitals ihren Preis tiefer. Mehr und mehr schrumpft die Zahl der proletarischen Familien zusammen, in denen der Verdienst des Mannes allein für den Unterhalt ausreicht.

Und die vorliegenden Ziffern zeichnen nur einen Theilschnitt des Bildes von der Zerlegung der proletarischen Familie. Denn neben den Hunderttausenden von Fabrikarbeiterinnen da stehen die breiten Massen der Frauen und Mädchen, die in Klein-

betrieben thätig sind oder sich in der Hausindustrie abmühen. Und gerade die Berichte einzelner Fabrikinspektoren sprechen dafür, daß die Zahl dieser beiden Kategorien weiblicher Arbeitskräfte noch stärker gewachsen ist, als die der großindustriellen Lohnsklavinnen. So dürftig auch der den Letzteren zuerkannte Schutz gegen die schlimmsten Auswüchse der kapitalistischen Ausbeutung ist, es beengt immerhin die Freiheit, die das Kapital meint, die Freiheit auszubeuten und Profit zu kelttern, ein Weniges. Und können die gefezliebenden Unternehmer die gesetzlichen Bestimmungen nicht mit Füßen treten, so machen sie dieselben illusorisch, indem sie, wo die Natur des Fabrikationszweiges es gestattet, den Kleinbetrieb und die Hausindustrie auf Kosten des Großbetriebs ausdehnen. So findet in den letzten Jahren eine zunehmende Abstoßung von Arbeiterinnen der geschützten Großindustrie in die schutzlose Klein- und Hausindustrie statt. Mit den industriellen Arbeiterinnen ist jedoch die Zahl der dem Kapital zinsenden Proletarierinnen noch keineswegs erschöpft. Da ist noch das vielköpfige Heer der weiblichen Dienstboten und Landarbeiter, die Menge der weiblichen Angestellten im Handel und dem Verkehrswezen, der Proletarierinnen der Kopparbeit nicht zu vergessen. So beziffern sie sich heutigentags nach Millionen und Millionen, die deutschen Frauen und Mädchen, denen die Familie nicht mehr das Brot zu reichen vermag, und die deshalb auch ihr gegenüber nicht mehr in alter Weise Pflichten zu erfüllen im Stande sind.

Gründlich umgestürzt hat mithin die wirtschaftliche Entwicklung „die heilige Stellung der Frau“. Neben der vollzogenen und sich weiter vollziehenden wirtschaftstechnischen Revolution bethätigt sich als wirksamste umstürzlerische Kraft die Gewinn gier der Kapitalistenklasse. Etliche Prozentchen Profit mehr bei Anwendung von Frauenarbeit als bei Anwendung von Männerarbeit und es verstummen die gefühlvollen Deklamationen von dem „Naturberuf“ der Frau und ihren Pflichten in der Familie.

Und die Folgen davon für die Arbeiterklasse?

Die steigende Verwendung der Frauenarbeit hat die Tendenz, die Löhne der Männerarbeit tiefer zu drücken. Und jede Senkung des Verdienstes der männlichen Arbeiter wirkt wiederum auf die Verschlechterung des Erwerbs der Arbeiterinnen hin. Die Armuth treibt nicht bloß die Frau zur Berufsarbeit, auch die halbflüggen Knaben und Mädchen, auch die Kinder, die noch nicht die Schulbank verlassen haben. Je mehr Glieder der proletarischen Familie aber wirtschaftlich verselbständigt werden, indem sie der kapitalistischen Ausbeutung verfallen, um so geringer wird auch verhältnismäßig der Verdienst der einzelnen Angehörigen. So ist die Frauen- und Kinderarbeit weit davon entfernt, größeren Wohlstand in das ärmliche Heim zu tragen, sie bewirkt vielmehr eine wirtschaftliche Verschlechterung der proletarischen Klassenlage.

Damit nicht genug. Von seinem Ausbeutungsbedürfnis gestachelt, kennt der Unternehmer keine Rücksicht auf die geringere Kraft, die Besonderheiten des weiblichen Organismus. Ihm ist die Rücksicht fremd auf die Thatsache, daß die Arbeiterin ihre Pflichten als Hausfrau, als Gattin und als Mutter nicht auf eine perfekte Köchin, ein Stubenmädchen, eine Nonne oder Erzieherin abwälzen kann. An den Arbeitstag für das liebe Brot reiht sich deshalb für sie oft die Arbeitsnacht für das Haus. Die zwiefache Inanspruchnahme ihrer Kräfte rächt sich durch ein schnelleres,

vorzeitiges Aufgebrauchtwerden derselben. Die kapitalistische Ausbeutung bedroht in der Folge des Zusammenwirkens dieser Umstände Gesundheit und Leben der Arbeiterin. Vor der Zeit welke, durch Berufsfrankheiten zerrüttete Frauen- und Mädchengestalten bezeugen das. Und was das Kapital an der Arbeiterin sündigt, das müssen noch deren Kinder und Kindeskinde büßen. Kränklische, sieche Mütter können nicht gesunde, kraftvolle Kinder gebären. Die Fehl- und Todtgeburten, die bei Arbeiterinnen gewisser Berufsarten so häufig vorkommen, die erschreckend große Sterblichkeit der proletarischen Kleinen zarten Alters, die zahlreichen Arbeiterkinder, die von der Geburt und noch vor ihr mit Brechhaftigkeit und Schwäche behaftet sind: sie erheben laute Anklage gegen den wüsten Raubbau, den das Kapital mit Arbeiterinnen, mit Müttern treibt.

In anderer Richtung noch wirkt die kapitalistische Ausbeutung der Frauenarbeit auf das körperliche Verkommen des Proletariats ein. Dadurch, daß sie der Proletarierin so viel ihrer Zeit und Kraft nimmt, daß für ihre Pflichten in der Familie nur die Brosamen übrig bleiben, die von des Kapitalismus Tische fallen. Wie das Kapital das Menschenthum der Frau der Berufsarbeit unterordnet, so auch ihr Weibthum, ihre Mutterschaft. In einseitiger Berufstätigkeit reißt die Lohnsklavin sich auf, und die ihren Kleinen mangelnde Pflege und Betreuung verschärft und beschleunigt das körperliche Verkümmern des proletarischen Nachwuchses und beeinflusst höchst ungünstig dessen geistige und sittliche Entfaltung. Es verödet das Haus, das geistig-sittliche Miteinanderleben und Miteinandersstreben von Mann und Frau wird zur Unmöglichkeit. Es verschwinden die wirtschaftlichen Momente, welche die Familie als ein Ganzes inmitten der Gesellschaft zusammenhalten.

Aber der wirtschaftliche und soziale Entwicklungsgang stürzt nicht bloß um, reißt nicht bloß nieder, er baut auch auf. Die industrielle Arbeit der Frau führt durch die Wüste der kapitalistischen Ausbeutung hindurch zu der wirtschaftlichen Selbständigkeit des Weibes, zu seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Mann und Familie. Sie legt damit die Grundlage für die soziale Gleichberechtigung der Geschlechter. Sie wirkt mit daraufhin, daß die Familie als wirtschaftliche Einheit aufgehoben wird und sich nun als sittliche Einheit voll entfalten kann. Sie leitet die Frau über den Kreis des beschränkten Familienegoismus hinaus und verpflanzt sie wie mit ihren wirtschaftlichen Leistungen so auch mit ihren Interessen und Bestrebungen in die Allgemeinheit und befähigt durch die Erweiterung ihres geistigen Horizonts, durch die Hebung ihres moralischen Niveaus zu höheren, vollkommeneren Pflichtenleistungen als Gattin und Mutter. Die wirtschaftliche Entwicklung, welche die Frau des Proletariats der gleichen Ausbeutung unterwirft wie den Mann ihrer Klasse, hämmert die ihr Geschick in stumpfsinniger Ergebung tragende Lohnsklavin zur stahlharten Kämpferin gegen die Kapitalistenklasse und ihren Staat, ihre Gesellschaftsordnung. So wird die Proletarierin im wirtschaftlichen und politischen Klassenkampfe der Arbeiter aus einer hemmenden zu einer treibenden Macht. So zeugt die kapitalistische Wirtschaftsordnung durch ihre eigene Wesenheit Kräfte, welche nicht bloß die aus der vorkapitalistischen Zeit überkommenen sozialen Formen umstürzen, sondern auch den Umsturz der kapitalistischen Gesellschaft eines Tages mit tödlicher Sicherheit vollziehen müssen.

Die Arbeiterklasse legt gewiß gegenüber den ihr selbst und der Allgemeinheit schädlichen Begleiterscheinungen der Industrialisierung der Frau die Hände nicht ruhig in den Schooß. Sie bekämpft durch die Gewerkschaft und die Gesetzgebung die schreienden Mißstände, welche im Gefolge der Frauenarbeit einherstreiten. Aber andererseits stemmt sie sich auch nicht der geschichtlichen Entwicklung entgegen, um die Frau ausschließlich an das Haus gefesselt zu halten. Sie weiß, daß ein solches Beginnen ohnmächtig ist. Sie ist sich klar darüber, daß ein solches Beginnen nicht im Interesse des proletarischen Befreiungskampfes liegt. Sie verzeichnet es mit einem Gefühl tiefer Siegeszuversicht, daß die nämliche Gesellschaft, welche gegen die „rothen Umstürzer“ Geldsacksgewalt und Staatsgewalt mobilisiert, mit eigener Hand in allen Richtungen einen unaufhaltbaren Umsturz entfesselt.

Was leistet die Gewerkschaft für die Besserstellung der Arbeiterin?

I.

Wenn die Arbeiterin ihre Existenz überschaut, so drängt sich wohl ein Seufzer auf ihre Lippen und bittere Gedanken ziehen durch ihr Hirn. Wie dürftig ist nicht ihr Leben, und wie freudlos, sorgenschwer noch obendrein! Und fragt die Arbeiterin nach dem Warum ihres Daseins und ihrer Angst, ihrer Mühsal und ihres Verkümmerns, so lautet die Antwort, so muß sie lauten: die Arbeitsbedingungen bringen das mit sich. Jawohl, die Arbeitsbedingungen bringen das mit sich. Die Arbeit ist ja die Grundlage, auf der die Existenz der werththätigen Proletarierin sich aufbaut. Je nachdem ihre Arbeitsbedingungen günstiger oder ungünstiger sind, gestaltet sich in der Folge auch ihr gesamtes Leben freundlicher oder trüber. Die Sicherheit und Regelmäßigkeit des Erwerbs entscheidet darüber, ob die Arbeiterin das entnervende, wirtschaftlich, körperlich und sittlich zerrüttende Hin und Her erfährt zwischen furchtbarem Abhegen und unfreiwilligem Feiern; das unsagbar qualvolle Auf und Ab zwischen einem bescheidenen, die nöthigsten Bedürfnisse knapp deckenden Verdienst und der gefürchteten Sauregurkenzeit. Von der Höhe des Lohnes hängt die Beschaffenheit der Ernährung, der Kleidung und Wohnung ab, sie wirkt ausschlaggebend darauf ein, ob die Arbeiterin nur saure Wochen oder ab und zu auch einmal frohe Feste kennen lernt. Die Länge der Arbeitszeit, die Schwere und Art der Beschäftigung bestimmen, inwieweit die erwerbende Proletarierin zum lebendigen Anhängsel der todten Maschine wird, wie viel der Dienst des Kapitals von der Kraft ihrer Muskeln und Nerven, ihrer Hände und ihres Hirns ausnützt und aufnützt. Damit schreiben sie vor, inwieweit die Arbeiterin als Persönlichkeit sich auszuleben vermag, inwieweit sie durch treue Pflichterfüllung Gattin und Mutter sein kann. Die Beschaffenheit der Berträge und die Eigenthümlichkeiten der zu leistenden Arbeit beeinflussen die Gesundheit der schaffenden Frauen und Mädchen. Tief greift die in einem Betrieb übliche Behandlung in das Thun und Empfinden der Arbeiterinnen ein. Kurz, es giebt keine Seite der Arbeitsbedingungen, welche nicht maßgebend für das Wohl und Wehe der Lohnsklavin wäre. Strebt diese nach einer Hebung ihrer gesammten Existenzverhältnisse, so muß sie mithin in erster Linie nach möglichst günstigen Arbeitsbedingungen trachten.

Wir haben bereits in zwei früheren Artikeln nachgewiesen, daß und warum die einzelne Arbeiterin im Allgemeinen ihre Arbeitsbedingungen nicht so günstig zu gestalten vermag, wie es in ihrem Interesse liegt. Nicht ihre Bedürfnisse und Wünsche sind maßgebend für Lohnhöhe, Arbeitsdauer u., über all das entscheiden vielmehr die Marktverhältnisse, entscheidet das Profitbegehren des Kapitalisten und seine Geldsacksgewalt. Aber was die einzelne Arbeiterin nicht zu erreichen vermag, dafür kämpft zu ihrem Nutz und Frommen eine organisirte Gesamtheit von Arbeitern und Arbeiterinnen: die Gewerkschaft. Ihre vornehmste Aufgabe erblickt dieselbe in der Erzielung möglichst vortheilhafter Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eines Berufs.

Die Gewerkschaft ringt für bessere Löhne, für Löhne, die eine menschenwürdige, kulturgemäße Lebenshaltung der dem Kapital Zinsenden ermöglichen. In Zeiten schlechten Geschäftsgangs sucht sie das Streben der Kapitalisten nach einer Senkung des Arbeitsverdienstes abzuwehren. Denn der mehrwerthhungrige Unternehmer ist stets bereit, in „brüderlicher Harmonie der Interessen“ die Folgen ungünstiger Marktverhältnisse mit den Arbeitern und Arbeiterinnen zu theilen oder ihnen gar allein aufzubürden. Die einzelne Arbeiterin aber ist ohnmächtig, sein Sinnen und Trachten zu zügeln, um so ohnmächtiger, wenn der scharfe Wind einer Krise Hunderte und Tausende von Arbeitskräften aus Fabriken und Werkstätten in die industrielle Reservearmee hinabweht. Die Zeit wirtschaftlichen Aufschwungs dagegen nützt die Gewerkschaft, um durch planvollen kräftigen Vorstoß die Löhne in die Höhe zu treiben. Im Namen der vielbefungenen „Harmonie der Interessen“ läßt der Fabrikant gewiß nicht der schanzenden Arbeitskraft etliche Tropfen des reichen Goldstroms schlürfen, den gute Geschäftstage in seine diebs- und feuerficheren Kassaschränke lenken. Die Arbeiterin aber ist sicher die Letzte, welcher der flottkräftige Pulsschlag des Wirtschaftslebens zu Gute kommt, wie sie die Erste ist, die unter der Flaue leidet. Der gewerkschaftliche Kampf thut ihr mithin am meisten noth und frommt ihr ganz wesentlich.

Die Gewerkschaft bemüht sich besonders, die Löhne der schlechtest gestellten Arbeiter und Arbeiterinnen zu heben. Damit verhilft sie nicht nur den Ausgebeuteten und Bedürftigsten zu besserer Lebenshaltung und sorgenfreierer Existenz, sie schützt gleichzeitig auch die günstiger gestellten Arbeitskräfte gegen eine eventuelle Schmutzkurrenz. Das gilt in hervorragendem Maße von ihrem Eintreten

für die bessere Entlohnung der Frauenarbeit. Die bekannten Hungerlöhne der Arbeiterinnen überliefern nicht bloß Tausende und Zehntausende fleißig schaffender Proletarierinnen dem grauen Elend, dem frühzeitigen Ruin der Gesundheit und Lebenskraft, sie treiben nicht bloß viele Hunderte aus der Noth in die Schande, sie bilden auch eine stete Gefahr für den Verdienst der männlichen Arbeiter. Denn wo immer die technische Möglichkeit vorhanden ist, da kommandirt der Kapitalist: „Frauenarbeit vor!“ Die Verwendung der billigen, willigen und fügsamen Arbeiterinnen mehrt unmittelbar seinen Gewinn, sie wirkt auf dessen reichlicheren Fluß auch mittelbar ein, sie verbilligt die theure Männerarbeit. Die Arbeiterinnen selbst aber empfangen den Rückschlag der Rolle, die zu spielen Noth, Einsichtslosigkeit und Kapitalmacht sie veranlassen. Je niedriger die Männerlöhne herabgehen, um so tiefer sinkt der ohnehin schon so lärglich bemessene Lohn der weiblichen Arbeitskräfte. Die Gewerkschaft nun tritt energisch für die bessere Entlohnung der Frauenarbeit ein, sie strebt die Verwirklichung des Grundsatzes an: „Gleicher Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts der Arbeiter“. Sie vertheidigt mithin die Interessen der Arbeiter und Arbeiterinnen und wirkt von zwei Seiten her auf die höhere Entlohnung der werththätigen Frauen und Mädchen ein. Wie ein Keil den anderen treibt, so beeinflusst der bessere Verdienst der Frauenarbeit den Preis der Männerarbeit, und deren reichlichere Bezahlung wirkt wiederum günstig auf den Erwerb der Arbeiterin zurück. Jede Arbeiterin, die den Fluch winzigen Verdienstes am eigenen Leibe empfunden hat, wird die Nothwendigkeit und den Werth der gewerkschaftlichen Aktion in diesen Richtungen gebührend zu schätzen wissen.

Damit ist indes noch nicht erschöpft, was die Gewerkschaft für Aufbesserung der Frauenlöhne leistet. Sie wirkt auf ihre Hebung ein, indem sie der Schmutzkonkurrenz entgegenarbeitet, unter welcher die Arbeiterin ihrerseits leidet. Der Kapitalist ruft ja zum Zwecke der Lohnsenkung und Profitmacherei nicht bloß die Frauenarbeit auf den Plan, auch die mit wahren Bettelpennigen entlohten Arbeiter aus rückständigen Gegenden, aus unentwickelten Industrien, die Kinder und jungen halbwüchsigen Leute. In der Folge wird die billige Arbeit der Frauen und Mädchen durch die noch billigere der betreffenden Arbeitskräfte verdrängt oder zur allerbilligsten Arbeit herabgedrückt. Wie die niedrig entlohnte Frau dem Mann, so schlägt der noch geringer gelohnte ausländische, rückständige, jugendliche und kindliche Arbeiter der Frau das Stück Brot aus der Hand oder schmälert es. Die Arbeiterinnen aber vermögen in der Regel nicht, sich durch kraftvolles Ausbäumen gegen eine Verschlechterung ihrer Erwerbsverhältnisse zu schützen. Sie sind an niedrige Entlohnung gewöhnt, die „verdammte Bedürfnislosigkeit“ ist ihnen zur zweiten Natur geworden, ebenso Nachgiebigkeit und Gehorsam gegenüber dem „Arbeitsherrn“. Da bethätigt sich denn die Gewerkschaft als Schützerin ihres Brotes, ihrer Verdiensthöhe, indem sie ausländische und rückständige Arbeiter aufklärt und organisiert, indem sie dafür kämpft, daß der Auswucherung kindlicher und jugendlicher Arbeitskräfte Schranken gezogen werden, indem sie sich angelegen sein läßt, die Einsicht der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen und ihre berufliche Ausbildung zu fördern, sie der Organisation zuzuführen.

Wachsamem Auge und zum Handeln bereit steht die Gewerkschaft allezeit auf Posten, um die Arbeiterin vor jeder Uebervorteilung betreffs der Entlohnung zu bewahren. Der Kapitalist begnügt sich ja bekanntlich nicht damit, seine „Hände“ so ärmlich als möglich zu entlohnen. Er versucht vielmehr vielfach, ihren großen Verdienst durch allerlei Kniffe und Piffe zu kürzen und diese Kniffe und Piffe sind so mannigfaltig und so verschlungen, wie die Wege der Vorsehung. Neue Lohnberechnungsmethoden werden eingeführt; ein spitzsindigst ausgeklügeltes Prämiensystem tritt in Kraft; der Akkordlohn wird nach einer unglaublich geringen Herstellungszeit des Artikels bemessen; der Zeitlohn wiederum wird nach Maßgabe einer mörderisch abhehenden Akkordarbeit festgelegt; die Arbeiterin muß für Zuthaten aufkommen und damit einen Theil der Betriebsunkosten zahlen, wozu sie die Zuthaten im Geschäft und theurer als irgendwo kaufen; die Fabrikantinn liefert für verhältnißmäßig viel Geld wenig und schlecht zc. zc. Um sauer verdiente Groschen wird die Arbeiterin dadurch geprellt, daß sie Ueberstunden zu den gewöhnlichen Lohnsätzen oder auch unbezahlt schaffen muß, daß der Unternehmer Sonntags- wie Werkeltagsarbeit lohnt. Empfindlich treffen sie die Straf-gelder, welche die Vorgesetzten für alles und jedes erheben, für eine Minute Verspätung, für ein den Lippen entflohenes Wort oder Lachen, für vorgeblich mangelhafte Leistung u. s. f.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß gerade die Arbeiterin weit mehr als der Arbeiter unter dem „groben Unfug“ solcher Praktiken der kapitalistischen Lohnklipper und Lohnwipper leidet. Wie stets, so spekulirt auch hier das Unternehmertum darauf, daß die Arbeiterin als Frau unaufgeklärt, unterwürdig und vor allem auch unorganisiert

ist. Gar manche Proletarierin macht es sich von vornherein nicht klar, worauf irgend eine „Neuerung“ der charakterisirten Art abzielt. Und findet sie am Tage der Lohnzahlung die unzweideutige Erkenntniß auf dem Grunde ihres schmalen Beutelschens, so fehlt ihr meist der Muth und die Kraft zu ernstem Widerstand gegen das ihr angethane Unrecht. Das Gleiche gilt, wenn sie Straf-gelder treffen, die oft ohne jeden wirklichen Grund zum offensichtlichen Zweck der Lohnkürzung verhängt werden, und deren Verwendung in vielen Fällen trotz der gesetzlichen Vorschrift unbekannt bleibt. Selten nur vermag die Arbeiterin es zu erzwingen, daß ihr gleich den Kameraden das Schaffen außerhalb der gewöhnlichen Arbeitsstunden zu einem höheren Lohnsatz berechnet wird. Die Uebervorteilte, die Betroffene seufzt: ihr Verdienst ist ohnehin so lärglich, daß jeder Pfennig weniger sie empfindlich berührt, ihre Sorgen vermehrt, ihre Entbehrungen steigert. Trotzdem wagt sie kaum zu murren. Folgt denn nicht jeder Aeußerung ihres Unmuths scharfe oder grobe „Zurechtweisung“, vielleicht gar die Entlassung? Wie anders gestalten sich die Verhältnisse in der Beziehung, wenn die Arbeiterin Rückhalt an einer Gewerkschaft besitzt. Schon der Umstand, daß sie Mitglied einer starken Organisation ist, hält den Unternehmer vielfach davon zurück, seinen profitthungrigen Rücken und Rücken die Zügel schießen zu lassen. Und setzt er trotzdem alle Bedenken bei Seite, um zu Nutz und Frommen seines Geldsacks den Verdienst der Arbeiterin zu schmälern, nun so klopfst nöthigenfalls die Gewerkschaft auf die raffgerigen Finger, die in das schwind-süchtige proletarische Portemonnaie fassen wollen.

So vertheidigt die gewerkschaftliche Organisation den Verdienst der Arbeiterin nicht nur gegen den großen Raubzug der kapitalistischen Mehrwerthpresserei, sondern auch gegen die kleinliche, schmutzige Busch-klepperei. So wirkt sie in den verschiedensten Richtungen, um der Arbeiterin einen größeren Antheil an den Früchten ihres Schaffens und Mühens, um ihr ein reichlicheres Einkommen zu sichern. Ein reichlicheres Einkommen aber bedeutet für die Fordernde genügend Brot, ein Mehr von dem materiellen Wohlstand unserer Zeit, damit auch ein höheres Maß von Ruhe, Freude und Genuß, von Bildung und sittlicher Entfaltung. Der höhere Lohn ist Grundlage für eine freiere, freundlichere, inhaltsreichere Existenz der Arbeiterin, er ist der feste Boden, von dem aus sie zu einer wirtschaftlich, geistig und sittlich höheren Lebenshaltung emporsteigt. Die Gewerkschaft ist mithin die Sparkasse, in der die werththätige Proletarierin ihr „Kapitalchen“, ihre sauer abgedarbtten Groschen am reichsten und sichersten zinstragend anlegt.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im 7. schleswig-holsteinischen Wahlkreis unternahm Genossin Ihrer Pantow kürzlich eine erfolgreiche Agitation. In acht Orten fanden sehr gut besuchte Versammlungen statt, so in Kiel, Neumünster und anderwärts. Ueberall stellten die Frauen einen starken Prozentsatz der Versammlungsbesucher. Einstimmig gelangte in allen Versammlungen die Resolution zur Annahme, welche gegen die preussische Vereins-gesetz-novelle protestirt und das freie Vereins- und Versammlungsrecht für das weibliche Geschlecht fordert.

In Rendsburg ließen es sich die Behörden angelegen sein, die Frauen über ihre Rechtlosigkeit aufzuklären; wie wir an anderer Stelle mittheilen, forderten sie die Entfernung der weiblichen Versammlungsbesucher. Der reiche Beifall, mit dem die Ausführungen der Genossin Ihrer überall aufgenommen wurden, beweist, daß die Frauen Schleswig-Holsteins mehr und mehr zu der Erkenntniß erwachen, wie tief die jetzige soziale Rechtlosigkeit des weiblichen Geschlechts ihre Interessen schädigt und wie nöthig es ist, im Lager der Sozialdemokratie für Recht und Freiheit zu kämpfen. Die Agitationstour hat der Partei der „vaterlandslosen Gesellen“ unter den Frauen des Wahlkreises zahlreiche neue Anhängerinnen gewonnen.

In einer öffentlichen Volksversammlung zu Breslau protestirten die anwesenden Genossinnen dem Antrag der Genossin Geijer entsprechend gegen die preussische Vereins-gesetz-novelle und erhoben sie die Forderung eines freien und gesetzlich gesicherten Vereins- und Versammlungsrechts für das weibliche Geschlecht. Das Gleiche geschah seitens der Genossinnen von Königsberg in einer gut besuchten Versammlung für Frauen und Mädchen, in der Genosse Gottschalk referirte. Eine öffentliche Volksversammlung in Manebach bei Almenau forderte im Anschluß an ein Referat der Genossin Jetkin ebenfalls das freie Vereins- und Versammlungsrecht für das weibliche Geschlecht.

Büttelei und Juristerei im Kampfe gegen die proletarischen Frauen. In Rendsburg sollte Genossin Ihrer in öffentlicher Versammlung über das Thema referiren: „Die Stellung der Frau nach dem bürgerlichen Gesetzbuch.“ Doch wieder einmal hatte

statt der Referentin die Polizei das aufklärende Wort oder richtiger die aufklärende That. Der Ueberwachende forderte nämlich vom Vorsitzenden die Entfernung der anwesenden Frauen. Als dieser der Aufforderung nicht Folge leistete, wurde die Versammlung aufgelöst. Der Beamte begründete sein Vorgehen mit einer landrätlichen Verordnung. Diese landrätliche Verordnung ist unbekannt und gehört vielleicht zu der Kategorie der geheimen Erlasse, die ein günstiger Wind so oft auf den Redaktionstisch sozialdemokratischer Zeitungen weht. Die Verordnung steht im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen. Ihr vorgeblicher Vater, der Landrath Brütt, ist Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses. Glaubte der pflichteifrige Beamte vielleicht, bereits zur gegebenen Zeit unter der Aera des damals drohenden „kleinen Sozialistengesetzes“ zu erlassen und zu wirthschaften?

Gegen einen von den Behörden künstlich konstruirten Arbeiterinnenverein wurde wieder einmal abgeurtheilt. Wie wir seinerzeit mittheilten, wurde gegen die Vertrauenspersonen der Genossinnen von Breslau, die Genossinnen Geiser und Kaiser und die drei Revisorinnen, die Anklage erhoben, den gerichtlich im Dezember 1892 geschlossenen Allgemeinen Arbeiterinnenverein weitergeführt zu haben. Sämmtliche Angeklagte waren in öffentlicher Volksversammlung gewählt worden. Die Anklage, gegen die §§ 8 und 16 des preussischen Vereinsgesetzes verstoßen zu haben, stützte sich darauf, daß die Missethäterinnen auch in dem geschlossenen Arbeiterinnenverein hervorragend thätig gewesen seien. Zu ihren Morithaten zählte, daß die beiden Vertrauenspersonen eine Anzahl öffentlicher Frauenversammlungen einberufen hatten, in denen auch politische Angelegenheiten erörtert worden waren, wie dies das Gesetz durchaus zuläßt. Schöffengericht und Strafkammer verurtheilten die Angeklagten zu je 100 Mk. Geldstrafe oder 20 Tagen Gefängniß. In der Begründung des Urtheils hieß es, es habe ein Verein bestanden, wenn auch ein namenloser, und zwar ein Verein mit politischen Bestrebungen, wie dies die von ihm einberufenen öffentlichen Versammlungen dargethan hätten. Fünf Personen könnten sehr wohl als ein Verein angesehen werden. Es habe eine dauernde Vereinigung bestanden mit einem Willen und bestimmten Absichten und die Angeklagten hätten in dieser Vereinigung eine leitende Stellung eingenommen. Die Vereinigung habe den gleichen Zweck verfolgt wie der geschlossene Verein und stelle sich mithin als dessen Fortsetzung dar. Die Angeklagten beantragten die Revision dieses Urtheils und machten geltend, daß der Begriff

des Vereins darin total verkannt sei. Ferner, daß die Revisorinnen lediglich Einnahmen und Ausgaben prüften und nicht leiteten. Schließlich, daß jede Verbindung fehle zwischen dem geschlossenen Arbeiterinnenverein und den in öffentlichen Volksversammlungen gewählten Vertrauenspersonen der proletarischen Frauen Breslaus. Der Strafsenat des Kammergerichts wies jedoch Mitte Juli die Revision mit der Begründung zurück, daß der Vorderrichter weder den Begriff des Vereins noch sonst die Rechtslage verkannt habe. So hat die lähne Logik der Juristerei wieder einmal gegen einen jener wunderbaren Vereine gesiegt, die weder Leitung, noch Mitgliedschaft, noch Statuten u. haben, die also Vereine sind nach dem Muster des berühmten Lichtenberg'schen Messers, das weder Heft noch Klinge hat.

Die „Women's Cooperative Guild“.*

Von Helene Simon.

Auf dem diesjährigen Jahreskongreß der britischen Genossenschaftsbewegung zu Perth in Schottland erklärte der verdiente Präsident der schottischen Großeinkaufsgenossenschaft: „Jeder, der das Wachstum der genossenschaftlichen Bewegung verfolgt, muß die begeisterte Thätigkeit einiger ihrer propagandistischen Organisationen mit Bewunderung erfüllen. In erster Reihe muß hier die „Women's Cooperative Guild“ genannt werden, will man nicht ungerecht gegen ihre mannigfachen und vorzüglichen Leistungen sein; ihr Einfluß ist einfach unbegrenzt.“

Trotz des Ansehens, dessen sich die Guild seit längerer Zeit erfreut, ist ihr ein solches Lob von leitender Seite bisher noch nicht zuerkannt worden. Die öffentliche Anerkennung fällt zusammen mit dem im Vergleich zu früheren Daten beschleunigten Wachstum ihrer Zweigvereine und ihrer Mitgliederzahl. Sie hat sich im letzten Jahre um 40 Zweigvereine gegen 37 im Vorjahre vermehrt, hat 1400 neue Mitglieder gewonnen und zählt jetzt 223 Zweigvereine und 10 555 Mitglieder.

Die Guild, die einer der hoffnungsvolleren Zweige der englischen Arbeiterinnenbewegung ist, hat sich zu ihrer gegenwärtigen Bedeutung in dreizehn schweren Kampfesjahren gegen den Stumpfsinn

* Ein Arbeiterinnenverband, der einen Zweig der britischen Genossenschaftsbewegung bildet.

Erotik und Idyll.

Aus Novellen von Alexander Kielland.

„Seht nur zu, daß Ihr zusammenkommt“, sagte Frau Olsen. „Ja, ich begreife nicht, weshalb Ihr Euch nicht jetzt zum Herbst verheirathet“, rief das ältere Fräulein Ludvigsen, das für die wahre Liebe schwärmte.

„Ach ja!“ rief Fräulein Louise, welche Brautjungfer sein sollte.

„Aber Sören sagt, daß er kein Geld hat“, sagte die Verlobte etwas kleinlaut.

„Kein Geld!“ wiederholte Fräulein Ludvigsen, „wie ein junges Mädchen nur ein solches Wort über seine Lippen bringen kann! Wenn Du Deine junge Liebe jetzt schon von solchen prosaischen Berechnungen überwuchern lassen willst, was bleibt denn da zurück von dem idealen Glanz, welchen nur die Liebe über das Leben zu verbreiten vermag. Daß ein Mann solche Rücksichten zu nehmen gezwungen ist, das kann ich zur Noth noch begreifen — es ist ja gewissermaßen seine Pflicht, aber eine zarte Frauenseele im blühenden Liebesleuz! — nein, nein, Marie! Laß diese gemeinen Geldfragen Dir um Gotteswillen Dein Glück nicht verdunkeln.“

„Ach nein!“ rief Fräulein Louise.

„Und außerdem“, nahm Frau Olsen das Wort, „außerdem hat Dein Schatz ja gar nicht so wenig zum Leben. Mein Mann und ich singen mit noch viel weniger an. — Ich weiß, Du willst sagen, daß es damals noch andere Zeiten waren. Ja, Gott sei's geklagt, das wissen wir; mich wundert es nur, daß Ihr nicht endlich müde werdet, uns das zu erzählen. Glaubt Ihr denn nicht, daß wir Alten, die wir selbst den Uebergang erlebt haben, am besten den Unterschied zwischen einst und jetzt kennen? Wenn ich als erfahrene Hausfrau Dir also sage, daß der Gehalt Deines Bräutigams bei meinem Manne in Verbindung mit dem, was er leicht noch durch Extra-Arbeit verdienen kann, hinreichend ist, um

darauf zu heirathen, so kannst Du wohl glauben, daß ich dabei die gehörige Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse nehme.“

Frau Olsen war förmlich in Hitze gekommen, obgleich Niemand daran dachte, ihr zu widersprechen. Aber sie hatte sich schon so oft bei Gesprächen dieser Art ärgern müssen, wenn sie hörte, wie besonders die jungen Frauen sich darin ergingen, zu behaupten, daß vor dreißig Jahren alles so lächerlich billig gewesen sei. Es war gerade, als wollten sie die mustergiltige Art, in welcher sie ihren Hausstand geführt hatte, verringern und verkleinern!

Dieses Gespräch machte einen tiefen Eindruck auf die Braut; denn sie hatte viel Vertrauen zu der klugen und erfahrenen Frau Olsen. Und diese hatte sich Mariens eifrig angenommen, seitdem sie sich mit dem Vertreter des Hardsvogs verlobt hatte. Sie war eine energische Frau, und da ihre eigenen Kinder schon erwachsen und nach allen Richtungen hin verheirathet waren, so war es eine willkommene Ableitung für ihre Lust zum Wirken, sich des jungen Brautpaars und seiner Angelegenheiten annehmen zu können.

Mariens Mutter dagegen war eine sehr schweigsame Dame. Ihr Mann, der ein kleines Amt bekleidet hatte, war so frühzeitig gestorben, daß ihre Pension nur äußerst klein war. Sie war aus guter Familie und hatte in ihrer Jugend nichts anderes gelernt als Pianofortspielen. Aber sie hatte längst aufgehört, diese Fertigkeit zu üben und war im Laufe der Zeit außerordentlich religiös geworden.

„Hören Sie einmal, mein lieber Bevollmächtigter! Denken Sie denn gar nicht daran, sich zu verheirathen?“ fragte der Hardsvog in seiner gutmüthigen Weise.

„Ja!“ entgegnete Sören sehr langgezogen, „wenn ich Geld habe.“

„Geld!“ wiederholte der Hardsvog, „Sie sind ja doch gar nicht schlecht gestellt. Ich weiß, daß Sie etwas zurückgelegt haben.“

„Eine unbedeutende Kleinigkeit“, schob Sören ein.

der Frauen und die Unduldbarkeit oder die gleichgiltige Duldung der Genossenschaftler durchgerungen. Sie betrachtet sich selbst lediglich als eine vorbereitende Körperschaft, bestimmt, die Arbeiterinnen zu leistungsfähigen und gleichberechtigten Mitgliedern der Genossenschaftsbewegung heranzubilden. Dank der unausgesetzten, aufopfernden Thätigkeit ihrer Führerinnen werden die Frauen allmählich aus bloßen Konsumentinnen zu treibenden Kräften innerhalb der Vereine und bringen mehr und mehr als schätzenswerthe Mitberather in die genossenschaftlichen Verwaltungskörperschaften ein. Zwei Führerinnen der Guild gehören dem Ausschuss der „Cooperative Union“ an, einem Zentralverband, der die mannigfachen Glieder der Bewegung zusammenfasst und ihre organisatorische und propagandistische Thätigkeit leitet.

Die Sekretärin der Guild ist im vorigen Jahre in eine aus acht Mitgliedern bestehende Kommission zu Bildungszwecken („Special Education Committee“) gewählt worden. Sie ist beauftragt, die genossenschaftliche Erziehung in neue Bahnen zu leiten, weil ihre bisherigen Aufgaben, die Gründung von Lesehallen, Bibliotheken und technischen Schulen und die Veranstaltung von Vortragskursen mehr und mehr in die Hände der demokratisirten Gemeindeverwaltungen übergehen. 22 Guildmitglieder, von denen 5 im letzten Jahre hinzugewählt worden sind, sitzen in Verwaltungsausschüssen von 13 Konsumvereinen. Zum ersten Male sind in diesem Jahre Frauen als Delegirte, und zwar 10 Delegirte aus 4 Vereinen, zu den Vierteljahresversammlungen der Großeinkaufsgenossenschaft zum Zwecke der Rechnungsablage,* der Beschwerdeführung und der Abstimmung über neue Maßnahmen entsandt worden. Ueber 70 Frauen, in der Mehrheit Guildmitglieder, waren auf den letzten Jahreskongressen der Genossenschaft. Sie nahmen regen Antheil an den Debatten, speziell an Fragen, die genossenschaftliche Erziehung betreffend, wie die so wichtige Angelegenheit, was behufs Ausbreitung der „Cooperation“ in London geschehen könne, wo in Folge der großen Armuth, des ewigen Wohnungswechsels und der riesigen Entfernungen das Genossenschaftswesen bisher nicht Fuß fassen wollte. Seit etwa zwei Jahren hat man einen neuen, anscheinend glücklichen Versuch der

Organisation in London durch Gründung von Volkskonsumvereinen („People's Cooperative Stores“) gemacht, die so lange von der Großeinkaufsgenossenschaft und der „Cooperative Union“ unterstützt und berathen werden, bis sie im Stande sind, sich als selbständige und lebensfähige Glieder abzuweigen.

Eine der anerkanntesten Schriftstellerinnen und Rednerinnen der Guild, Miss Reddish, ist Korrespondentin der staatlichen Arbeitsbehörde („Labour Departement“) über Frauenarbeit in der Textilindustrie. Im Alter von zehn Jahren kam sie aus der Schule in die Spinnerei und verdankt ihre Bildung dem Selbststudium und dem Besuch von Sonntagschulen. Außerdem sind noch 27 Guildmitglieder Berichterstatteuerinnen.

In Manchester ist ein spezieller Ausschuss der Guild mit zwei anderen Vereinen, dem „Women's Trade Union Council“ und der „Christian Social Union“ in Verbindung getreten, und dies zum Zwecke der Untersuchung der Verhältnisse, unter denen Frauenarbeit geschieht. Das diesbezügliche Wirken hat bereits gutes Material über die Arbeit in Gummiwarenfabriken und anderen Industrien, besonders auch über die Heimarbeit geliefert.

Die Aufgaben, die sich die Guild stellt: Verbreitung der Kenntniß der genossenschaftlichen Theorie und Praxis, der Fabrik- und Werkstättengesetzgebung, Agitation für die Verbesserung der industriellen und häuslichen Ausbildung der Frauen, haben in diesem Jahre durch das Studium der Armenpflege eine Erweiterung erfahren. 105 Zweigvereine haben die eine oder andere Seite der Armenpflege genau studirt. Abhandlungen über die Geschichte und die gegenwärtige Handhabung des englischen Armenwesens („Poor law“) sind von Guildmitgliedern für die Guild geschrieben worden. Vorlesungen, Studienabende und Korrespondenzklassen werden organisiert.

Viele der englischen Armenpfleger und Armenpflegerinnen („Poor law Guardians“) haben die Guild in ihren Bemühungen unterstützt und ihren Mitgliedern Gelegenheit zu einem gründlichen Anschauungsunterricht durch eingehende Besichtigung einer großen Anzahl der mehr oder minder gut eingerichteten Armenhäuser gegeben. Gleichzeitig ist für die vermehrte Anstellung von Armenpflegerinnen agitiert und für die Ausbildung hierzu geeigneter Frauen aus dem Arbeiterstande Sorge getragen worden. Bis jetzt sind 25 Mitglieder der Guild Armenpflegerinnen.

Nur wer sich davon überzeugt hat, wie wenig zugänglich die dividendenfrohe Durchschnittsgenossenschaftlerin allgemeinen Interessen

* Die englische und die schottische Großeinkaufsgenossenschaft („Wholesale Society“) setzt sich aus den einzelnen Konsumvereinen („Stores“) zusammen. Ihr Zusammenschluß befähigt sie zur Betretung des Weltmarktes und die bedeutenden Aufträge und großen Baarmittel ermöglichen den Einkauf zu den günstigsten Bedingungen.

„Also — wenn auch unbedeutend, so zeigt es doch, daß Sie ökonomischen Sinn haben, und der ist viel Geld werth. Mit Ihrem guten Examen, Ihren Familienverbindungen und übrigen Konnexionen in der Hauptstadt können Sie ja bald ein kleines Amt bekommen, und ist man erst einmal auf der Beamtenlaufbahn, dann geht es — wie Sie wissen — von selbst.“

Sören kaute auf der Feder und sah rathlos aus.

„Stellen wir uns einmal vor“, fuhr der Prinzipal fort, „daß Sie Dank Ihrer Sparsamkeit Ihre Wohnung ohne besondere Schulden einrichten können, so haben Sie ja Ihren Vollmachts-Gehalt und das, was Sie noch durch Extra-Arbeit verdienen können. Und das müßte doch sonderbar zugehen, wenn ein Mann von Ihrer Tüchtigkeit seine Zeit nicht einträglich verwenden könnte, in einer aufblühenden Handelsstadt wie die unsere.“

Sören dachte den ganzen Vormittag über die Worte des Hardebovogs nach; es stand ihm immer klarer vor Augen, daß er die ökonomischen Schwierigkeiten, welche sich seiner Heirath in den Weg stellten, überschätzte, und im Grunde war es ja wahr, daß die Bureau-Arbeit ihm noch viel Zeit übrig ließ.

Heute war er mit seiner Braut zum Mittagessen beim Prinzipal eingeladen. Im Ganzen genommen trafen die Verlobten sich ebenso oft beim Hardebovogt, wie in Mariens Wohnung. Denn die eigenthümliche Fertigkeit, welche Frau Möller — Mariens Mutter — sich angeeignet hatte, allen Gesprächen einen religiösen Ausgang zu geben, hatte durchaus nichts Anziehendes für die jungen Leute.

Bei Tische war die Rede von einem kleinen, schmucken Hause, das Frau Olsen entdeckt hatte, „so ein rechtes Nest für Neuerwählte“, wie sie sich ausdrückte. Im Laufe des Gesprächs erkundigte Sören sich nach dem Preise und fand diesen noch ganz vernünftig im Verhältniß zu der Beschreibung, welche die Frau machte.

Wenn Frau Olsen diese Heirath so gern beschleunigt sehen wollte, so geschah dies in erster Linie — wie gesagt — um sich

mit irgend etwas zu beschäftigen; und dann entsprang es aus dem unbestimmten Wunsche, daß überhaupt etwas vor sich gehen sollte — ein psychologisches Phänomen, das nicht selten in kleinen, einförmigen Verhältnissen bei energischen Charakteren vorkommt.

Der Hardebovogt arbeitete nach derselben Richtung; erstens, weil die Frau es befohlen hatte, und zweitens, weil er glaubte, daß, wenn Sören erst mit Fräulein Marie, die seinem Hause so viel Dank schuldete, verheirathet sein würde, er noch fester an das Bureau gefesselt wäre. Der Hardebovogt war mit seinem Bevollmächtigten sehr zufrieden!

Nach Tische gingen die Verlobten im Garten spazieren.

Sie sprachen so seltsam kurzathmig miteinander, bis Sören in einem Tone, der leicht klingen sollte, die Bemerkung hinwarf: „Was meinst Du, wenn wir uns im Herbst heiratheten?“

Marie vergaß, erstaunt zu sein; sie war mit denselben Gedanken umher gegangen, und deshalb antwortete sie, indem sie zu Boden blickte: „Ja, wenn Du meinst, daß es geht, so habe ich nichts dagegen.“

„Laß uns einmal rechnen“, sagte Sören und zog sie ins Lusthaus.

Eine halbe Stunde später traten sie Arm in Arm in den Sonnenschein hinaus. Es war, als strahlten sie selbst auch; denn es liegt immer ein Glanz auf einem jeden Entschluß, der nach reiflicher Ueberlegung und ernster Berechnung gefaßt wird.

Einer oder der Andere mag nun wohl meinen, daß man nicht unbedingt auf die Richtigkeit eines Rechenerempels bauen soll, nur weil zwei Liebende ganz dasselbe Fazit gezogen haben; besonders wenn das Problem sich um die Wahl der höchsten Glückseligkeit oder der Entfagung gedreht hat.

Sören hatte, während sie rechneten, auch einige Anfechtungen gehabt. Es war ihm eingefallen, wie er in der Studentenzeit in hochtrabenden Worten von der Verantwortung gesprochen hatte, welche man der Nachkommenschaft gegenüber hat — wie er auf philosophischen Umwegen das Egoistische in der Liebe nachgewiesen

ist, wie schwer sie z. B. begreifen gelernt hat, daß Schule und Spielplatz ein geeigneterer Aufenthalt für ihre Kinder sind, als die Fabrik,* und daß die Ausbreitung der Genossenschaftsbewegung wichtiger ist, als die Wäsche der Nachbarin, kann die anscheinend bescheidenen Erfolge der Guild nach Gebühr würdigen. Mit wenigen Ausnahmen gehören ihre Führerinnen zum linken Flügel der Genossenschaftsbewegung und sind energischere Vorkämpferinnen des Fortschritts im Sinne des Sozialismus als viele ihrer männlichen Kollegen.

Hoffnung.

„Völkerfrühling!“ — hör' ich schallen,
Hohes Wort — ein frei Geschlecht
Soll auf unsrer Erde wallen,
Keiner sei des Andern Knecht.

Wie die Vögel frei sich schwingen
In die Höhe himmelan,
So soll auch mein Lied erklingen:
„Muthig vorwärts, Mann für Mann!“

Alte Götter sah man stürzen,
Neue Götter schuf man sich:
Kapital und „freie“ Knechtschaft,
Diese stürzt man sicherlich.

Währt's auch lange, währt's auch lange,
Einmal siegt die Freiheit doch!
Einmal wird die Morgenröthe,
Aufgehn für die Menschheit noch.

Notizentheil.

(Von Lily Braun und Clara Zetkin.)

Gewerkschaftliche Arbeiterinnen-Organisation.

Die gewerkschaftliche Organisation der Genter Arbeiterinnen hat in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. In

* Noch vor drei Jahren ging eine Resolution für die Erhöhung des schulpflichtigen Alters von 11 auf 12 Jahre auf der Jahreszusammenkunft der Guild nur mit knapper Stimmenmehrheit und unter erbitterten Kämpfen durch.

und die lächerliche Frage aufgeworfen hatte, ob man so ohne Weiteres das Recht habe, Kinder in die Welt zu setzen.

Aber die Zeit und das praktische Leben hatten ihn glücklicherweise von diesen müßigen und schädlichen Gedankenexperimenten geheilt. Und außerdem war er viel zu sittlich und wohlherzogen, um die nichts ahnende Geliebte dadurch kränken zu wollen, daß er eine so frivole Aussicht wie die, viele Kinder zu bekommen, mit in seine Berechnung aufnahm. Das ist ja gerade das Reizende, daß die jungen Leute solche Dinge dem lieben Herrgott und dem Storch überlassen.

Nicht allein beim Hardeßvogt war große Freude, sondern fast die ganze Stadt gerieth in eine Art Fieberzustand bei der Nachricht, daß der Bevollmächtigte im Herbst heirathen würde. Denn die, welche eine Einladung zur Hochzeit erwarten durften, freuten sich schon lange vorher, und die, welche nicht darauf rechnen konnten, ärgerten sich und lästerten; aber die, welche wußten, daß sie auf der Expektantenliste standen, waren halb von Sinnen vor Erwartung. Und jede Gemüthsbewegung hat in solch einer kleinen Stadt werth.

Frau Olsen war eine muthige Dame, und doch klopfte ihr Herz, als sie sich auf den Weg zur Witwe Möller machte. Es ist so eine eigene Sache drum, eine Mutter zu fragen, ob man die Hochzeit ihrer Tochter in seinem Hause halten dürfe. Aber sie hätte sich ihre Angst sparen können.

Denn Frau Möller scheute jede Anstrengung fast ebenso sehr, wie sie die Sünde in jeglicher Gestalt scheute, und deshalb fühlte sie eine große Erleichterung bei Frau Olsens Vorschlag, welcher mit einer für diese Dame ungewöhnlichen Delikatesse gemacht wurde. Es war indessen nicht Frau Möllers Art, eine zufriedene Stimmung zu zeigen. Da ja im Grunde genommen alles auf irgend eine Weise ein „Kreuz“ war, so ließ sie es auch jetzt durchschimmern, daß ihre Geduld im Stande sei, jede Schickung zu ertragen.

(Fortsetzung folgt.)

den drei Gewerksvereinen der Arbeiter der Genter Leinenindustrie sind 1163 Männer und 2222 Frauen organisiert; fünf Vereine der Arbeiterschaft der Baumwollindustrie zählen zusammen 2969 männliche und 1916 weibliche Mitglieder. Dreizehn andere Genter Gewerkschaften weisen zusammen einen Mitgliederstand von 6982 Arbeitern und 4172 Arbeiterinnen auf. Die durch den Genter „Booruit“ repräsentierte Genossenschaftsbewegung hat sehr wesentlich die gewerkschaftliche Organisation der Genter Arbeiterinnen gefördert.

Die gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Handangeestellten betreffend, enthält der Bericht des „Vereins für Handlungskommis von 1858“ eine ebenso thörichte als bezeichnende Erklärung. Es heißt hier nämlich: „Es kann nicht Aufgabe der kaufmännischen Vereine sein, Vereine für weibliche Handangeestellte zu gründen zu helfen, weil dadurch die schon jetzt schwer empfundene Mitbewerbung der weiblichen Gehilfen noch gefördert würde.“ Der Verein scheint noch immer nicht begriffen zu haben, daß nicht die gewerkschaftliche Organisation der weiblichen Angestellten die Ursache der „schwer empfundenen Mitbewerbung“ der weiblichen Gehilfen ist, vielmehr die Profitwuth der Herren Chefs. Seinem Verständnis scheint es noch immer entgangen zu sein, daß gerade die Organisation der Handlungsgehilfinnen eines der wirksamsten Mittel ist, daß die Konkurrenz der weiblichen Angestellten in gewissen Schranken gehalten und nicht zur Schmutzkonkurrenz zugespitzt wird. Aber um dieses Ziel zu erreichen, muß die Organisation der Gehilfinnen auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Und der „Verein“ stellt sich vor, daß die Organisationen der weiblichen Angestellten wie der bekannte Berliner „Hilfsverein“ Wein vom Wein und Fleisch vom Fleisch der Harmoniebuselei sind, zu der er selbst sich bekennt.

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Eine erhebliche Zunahme der Frauen- und Kinderarbeit in Deutschland im Jahre 1896 weisen die bis erschienenen Berichte der Fabrikinspektoren nach. Nach der „Sozialen Praxis“ waren in den sieben größten Bundesstaaten, in Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen, im Jahre 1895 in Fabriken und diesen gleichstehenden Anlagen 609 711 Arbeiterinnen beschäftigt. Im Jahre 1896 dagegen 641 702. Es ist also eine Zunahme der Arbeiterinnen um 31 989 eingetreten oder um mehr als 5 Prozent. Die Zahl der jugendlichen Arbeiter von 14 bis 16 Jahren ist in den betreffenden Staaten im Berichtsjahre von 193 323 auf 213 443 gestiegen, also um 20 120 oder um etwas über 10 Prozent. Kindliche Arbeiter unter 14 Jahren wurden 5154 beschäftigt gegen 4178 im Jahre 1895. Ihre Zahl ist um 976 gestiegen, d. h. um mehr als 23 Prozent. Wie laut und eindringlich reden diese Zahlen nicht von der Zersetzung der proletarischen Familie.

Die Zahl der Arbeiterinnen in der sächsischen inspektionspflichtigen Großindustrie ist nach dem Berichte der Fabrikinspektoren 1896 abermals gestiegen, allerdings nicht in so erheblichem Maße, wie in früheren Jahren und nicht in so starkem Verhältnisse wie die Zahl der erwachsenen und die der jugendlichen Arbeiter. 1896 waren in der sächsischen Großindustrie 137 865 Arbeiterinnen thätig gegen 128 375 im Vorjahre. Ihre Zahl hat sich mithin um 9490 vermehrt oder um 7,5 Prozent. Die Zahl der erwachsenen Arbeiter stieg dagegen im Jahre 1896 von 262 226 auf 284 022, d. h. um 21 796 oder um 8,3 Prozent. Die sächsische Großindustrie verwendete 1896 nicht weniger als 1268 Kinder, statt 930 im Vorjahre, also 36,3 Prozent mehr als damals! Die Zahl der inspektionspflichtigen jugendlichen Arbeitskräfte wuchs von 28 968 auf 32 247, also um 4279 oder um 14,8 Prozent. Arbeiterinnen werden in 6153 Betrieben beschäftigt. Die verhältnismäßig weniger starke Zunahme der Zahl der Arbeiterinnen erklärt sich durch verschiedene Gründe. Das geradezu erschreckende Anschwellen der Zahl der kindlichen und der jugendlichen Arbeitskräfte übt der Frauenarbeit gegenüber die gleiche Wirkung aus, wie die Ueberhandnahme dieser gegenüber der Männerarbeit.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Fabrikarbeiterinnen haben die geschliebenden Unternehmer vielfach veranlaßt, die Frauen aus dem Großbetrieb in den Kleinbetrieb und zur Heimarbeit zu drängen. Kleinindustrie und Heimarbeit unterstehen nicht der Arbeiterschutzgesetzgebung und Fabrikinspektion. Es fehlen mithin Angaben über die Zunahme der Frauenarbeit. Weiter lagen 1896 etliche Branchen der Textilindustrie darnieder und diese allein beschäftigt zwei Drittel der sächsischen Fabrikarbeiterinnen. Schließlich sind die Arbeiterinnenlöhne vielerorts derart gesunken, daß der Gefindedienst und die landwirtschaftliche Beschäftigung der Fabrikarbeit

vorgezogen wird. Uebrigens ist die Zunahme der sächsischen Fabrikarbeiterinnen um 7,5 Prozent gerade beträchtlich genug.

Der lohndrückende Einfluß der Frauenarbeit erhellt aus den folgenden Angaben. Das nordamerikanische Bundesbureau für Arbeit- und Industriestatistik veröffentlicht in seinem Bericht für das Jahr 1896 den durchschnittlichen Jahresverdienst eines Arbeiters in den zwölf hauptsächlichsten Fabrikationszweigen im Staate New-Jersey. Er stellt sich:

	auf Dollar	Mark
in Maschinenfabriken	580,00	= 2412,80
= Eisengießereien	559,07	= 2325,72
= Lederfabriken	552,90	= 2300,06
= Hutfabriken	541,08	= 2250,89
= Eisen- und Stahlfabriken	515,06	= 2142,64
= Ziegeleien und Terracottafabriken	442,07	= 1839,01
= Dynamofabriken	420,88	= 1740,86
= Baumwollenfabriken	383,56	= 1615,60
= Seidenwaarenfabriken	359,80	= 1496,76
= Gummi-fabriken	353,66	= 1271,22
= Wollen- und Kammgarnfabriken	285,92	= 1189,42
= Strickwaarenfabriken	263,97	= 1098,11

Man ersieht aus dieser Zusammenstellung, daß unter den einzelnen Branchen ebenso große Verschiedenheit der Löhne herrscht, wie bei uns. Leider sind keine Angaben über das Alter der Arbeiter gemacht. Man darf indeß wohl annehmen, daß in den meisten Betrieben viele jugendliche Arbeiter und auch Kinder beschäftigt sind. Ist es doch im Staate New-Jersey gestattet, Knaben vom vollendeten zwölften Lebensjahre an und Mädchen vom vollendeten vierzehnten Lebensjahre an in Fabriken zu beschäftigen. Angaben über die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen liegen nur für einige Branchen vor. Doch sind schon diese wenigen Zahlen charakteristisch für den Einfluß, den auch in den nordamerikanischen Staaten die stärkere oder schwächere Beschäftigung von Frauen auf die Höhe der Arbeitslöhne ausübt. Es wurden nämlich beschäftigt

in Maschinenfabriken	1117 männl. und	1 weibl. Arbeiter
= Eisengießereien	943	= 1
= Lederfabriken	567	= 216
= Baumwollwaarenfabriken	465	= 158
= Seidenwaarenfabriken	5150	= 5079

Diese Angaben bestätigen zusammen mit den vorausgeschickten über die Löhne eine allgemeine Erscheinung. In den Berufszweigen, in welchen die wenigsten Frauen beschäftigt werden, ist der Arbeitslohn am höchsten, der Verdienst der Arbeitskräfte sinkt, je mehr der Prozentsatz der beschäftigten Frauen zunimmt. h. v.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Die Klöpplerinnenlöhne im sächsischen Voigtlande betragen nach einem Faktorgeschäft in Breitenbrunn 70—80 Pfg. pro Tag. Dieser „hohe“ Verdienst ist die Folge einer Lohnsteigerung von 25—30 Prozent. Wie zahlreich mag die berühmte „Spar-Agnes“ unter den voigtländischen Spitzenklöpplerinnen vertreten sein!

Das Arbeiterinnenelend in seiner krassesten Gestalt wird durch die folgende Stelle im Bericht des Fabrikinspektors für Plauen (Kgr. Sachsen) erschütternd gezeichnet: „In einer Ziegelei schliefen z. B. sechs Mädchen zu je drei in einem Bette, und noch dazu in einer schrägwandigen Dachkammer von so geringer Größe, daß auf jede der Arbeiterinnen ein Luftraum von knapp drei Kubikmeter entfiel, während inspektionsseitig im Allgemeinen für Schlafräume ein freier Luftraum von zehn Kubikmeter für die Person gefordert wird.“ Die schärfsten Worte vermögen nicht annähernd so scharf die kapitalistische Ausbeutung anzuklagen und zu verurtheilen, als die trocken mitgetheilten Thatfachen es thun.

Die grobe Behandlung, die gerade vielfach Arbeiterinnen sich gefallen lassen müssen, rügt der Fabrikinspektor Baentsch von Hesse in seinem Bericht. Er legt Verwahrung ein gegen „die oft geradezu rohe und rücksichtslose Behandlung, welche ohne jeden äußern Grund den Arbeitern zu Theil wird. Hierher gehört auch die Gepflogenheit, alle Arbeiter und Arbeiterinnen grundsätzlich mit „Du“ anzureden.“ Der Fabrikinspektor meint sehr richtig, daß solche Behandlung von „den besten, mit einem empfindlichen Ohrgefühl ausgestatteten Arbeitern und Arbeiterinnen am schwersten empfunden“ wird.

Wahre Hungergehälter zahlen nach dem „Handels-Angebot“ zwei Berliner Firmen ihren Verkäuferinnen. Die Firma H. Staub, Zentralhotel, Friedrichstraße, beschäftigt eine 23jährige Verkäuferin gegen ein Monatsgehalt von 35 Mk. 40 Pf. beträgt das monatliche Salär einer 45jährigen Verkäuferin bei der Firma

A. Hübsch, Frankfurter Allee. Diese Zahlen beweisen uns offensichtlich, wie begründet der „Standesdünkel“ der Handlungsgehilfinnen ist, und wie berechtigt die Pflege „des Standesbewußtseins“, das von einem Zusammengehen mit den proletarischen Schwestern und von der Nothwendigkeit des Klassenkampfes nichts wissen will.

Soziale Gesetzgebung.

Der Normalarbeitstag in Rußland ist kürzlich durch ein Gesetz eingeführt worden. Dasselbe gilt für die Arbeiter sämtlicher Fabriken, Bergwerke und Eisenbahnwerkstätten Rußlands und bestimmt, daß die Arbeitsdauer der Arbeiter, die nur am Tage beschäftigt sind, 11½ Stunden nicht überschreiten darf; für Arbeiter dagegen, welche — selbst wenn nur kurze Zeit — auch während der Nacht schaffen, beschränkt das Gesetz die Arbeitsdauer auf 10 Stunden. Die Arbeit an Sonntagen und an 19 Feiertagen des Jahres ist für die angeführten Arbeiterkategorien verboten. Das Gesetz zuerkennt den Ministern, in deren Ressort die Aufsicht über die betreffenden Betriebe fällt, das Recht zu, nach Vereinbarung mit dem Minister des Innern für einzelne Industriezweige oder Betriebe, wie auch für dringende Fälle Abweichungen von den Bestimmungen zuzulassen, wie auch für Industriezweige und Arbeiten, welche für die Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind, eine kürzere Maximalarbeitszeit festzusetzen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1898 in Kraft. Doch ist es den in Frage kommenden Ministern überlassen, nach Vereinbarung mit dem Minister des Innern die gesetzlichen Bestimmungen für einzelne Industriezweige und Betriebe schon früher anzuwenden. Die jetzige durchschnittliche Arbeitszeit des russischen Arbeiters beträgt 12—13 Stunden, ein großer Theil der Leute muß jedoch 14, 15 und 16 Stunden frohnden. Das Gesetz bringt also vielen russischen Proletariern eine große Erleichterung. Die Reform ist errungen worden durch die Kämpfe der Petersburger Arbeiter. Diese Kämpfe erhalten, Dank des Wirkens der jungen russischen Sozialdemokratie, mehr und mehr einen zielbewußten Inhalt und eine klare Richtung, aus Ausbrüchen instinktiven Aufstehens gegen das Uebermaß der Ausbeutung werden sie zu einem planmäßigen Ringen für Reformen in der Gegenwart und volle Befreiung des Proletariats in der Zukunft.

Der Schutz der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in den Konfektions-, Mode- und Schneiderwerkstätten ist in Petersburg durch eine Verfügung des Stadthauptmanns eingeführt worden. Diese Verfügung legt einen achtkündigen Arbeitstag fest für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von 12—15 Jahren, die in Konfektions-, Mode- und Schneiderwerkstätten beschäftigt sind. Eine Arbeitsschicht darf 4 Stunden nicht übersteigen. Die Nachtarbeit ist gänzlich untersagt. Rußland geht neuerdings in Sachen des Arbeiterschutzes energischer vor als Deutschland. Welch vernichtende Kritik der deutschen Sozialreform in der Aera Stumm!

Weibliche Fabrikinspektoren.

Eine Assistentin für die Fabrikinspektion ist in Weimar angestellt worden. Ihre Anstellung ist nicht wie in Hesse auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt. Die Fabrikinspektion des Großherzogthums ermahnte vielmehr seinerzeit die Gewerkschaften, sich mit einem Gesuch an den Landtag zu wenden, im Interesse der Arbeiterinnen dem Inspektor eine Assistentin beizugeben. Dieses Gesuch wurde seitens des Landtags der Regierung zur wohlwollenden Erwägung übergeben und ist von dieser berücksichtigt worden. Der Gewerbebeamte wird gegenwärtig bei seiner Inspektion von einer weiblichen Kraft begleitet. Die Assistentin ist eine verwitwete Frau Könsch. Hoffentlich wird die erste in Deutschland amtierende Gewerbebeamtin nicht so schnell wieder abgeschafft, als sie eingeführt worden ist. Das eingeschlagene Verfahren läßt dies nämlich leider zu. Weimar ist der zweite deutsche Staat, der sich zu weiblicher Gewerbeaufsicht bequemt hat.

Frauenbewegung.

Eine Inspektorin des Handarbeitsunterrichts soll künftighin an den städtischen Lehranstalten in Berlin amtiren. Ihre Anstellung erfolgt lebenslänglich, ihr Jahresgehalt beträgt 3000 Mark. **Als ordentliche Hörerinnen der philosophischen Fakultät** zu Jena werden Frauen mit Beginn des neuen Wintersemesters laut Verfügung des Großherzogs von Sachsen-Weimar zugelassen. Den weiblichen Studirenden sollen die gleichen Rechte wie den Studenten zustehen.

Weibliche Doktoren der Medizin als Vertrauensärzte der Versicherungs-gesellschaften werden mehr und mehr beschäftigt. Seit-

dem in der Folge Frauen von Frauen ärztlich untersucht werden, soll die Zahl der weiblichen Versicherten bemerkbar gestiegen sein.

Ein weiblicher Rechtsanwältin hat sich in Friedeberg am Queis niedergelassen. Es ist dies Fräulein Dr. jur. Johanna Dittrich. Die Dame hat in Zürich das Doktordiplom und zwar „*summa cum laude*“ erworben.

Die erste Arztin in Ungarn hat kürzlich promoviert. Es ist die Gräfin Vilma Hugonnay, Gemahlin des Direktors des Budapester Polytechnikums, Dr. Vinzenz Wartha, eine ältere Dame, die bereits in zwei anderen Ländern den Dokortitel erworben hat.

Der internationale Kongress der Frauenrechtlerinnen zu Brüssel, der vom 4. bis 7. August tagt, wird im Prinzip nach dem Muster seines Berliner Vorgängers organisiert sein. Die Fragen der Tagesordnung werden in kurzen Vorträgen von 15 bis 20 Minuten erörtert. Soweit Prinzipienfragen zur Behandlung vorliegen, sollen Resolutionen gefasst und bestimmte Wege zur Erreichung des gesetzten Zieles empfohlen werden. Im Vordergrund der Kongressarbeiten stehen die Erörterungen über die Rechtsstellung des weiblichen Geschlechts: über die Berechtigung der Frau, vor Gericht Zeugnis abzulegen, eine Stimme im Familienrath zu besitzen, als Vormund gewählt zu werden, alle Berufsarten auszuüben u. dgl. Der Kongress wird von Mlle. Dr. jur. Popelin geleitet, die durch ihr glänzendes juristisches Examen vor etlichen Jahren bekannt geworden ist. Von den deutschen Frauenrechtlerinnen nehmen am Kongresse Theil die Damen Bieber-Böhm, Cauer, Morgenstern, Stritt.

Die Frauenstimmrechtsbill, die am 7. Juli im englischen Unterhause neuerlich erörtert werden sollte, wurde von der Tagesordnung abgesehen und statt über sie ward über Maßregeln, betreffs mit Ungeziefer behafteter Personen, diskutiert. Die englischen Frauenrechtlerinnen sind über die Vertagung der wichtigen Verhandlung sehr entrüstet. Sie haben es wahrlich nicht an einer energischen Agitation zur Unterstützung ihrer Forderung fehlen lassen. Sie handelten entsprechend einer Aeußerung von Mr. Faithful Begg, der bekanntlich die letzte Frauenstimmrechtsbill im Unterhause einbrachte und warm befürwortete. In einer Rede rief er kürzlich den Frauen zu: „Zeigen Sie, daß Ihnen die Sache ernst ist, lassen Sie den Mitgliedern des Parlaments keine Ruhe, bombardieren Sie dieselben mit Petitionen, Resolutionen, Briefen u. dgl. Machen Sie ihnen das Leben zu einer Last, damit die Herren endlich einsehen, daß die Behauptung eine Verleumdung ist, die Frauen hätten kein Interesse für die Frage des Stimmrechts.“

Ein Antrag auf Einführung des politischen Frauenstimmrechts in Finnland stand kürzlich zur Debatte. Er forderte einer frauenrechtlerischen Petition entsprechend das Wahlrecht für die Frauen unter den gleichen Bedingungen, welche für das Wahlrecht der Männer gelten. In der Begründung hieß es u. a., daß die Frauen in Finnland seit 1865 das aktive Gemeindevahlrecht besitzen und seit 1873 auf dem Lande in die Kommunalvertretung gewählt werden können, ohne daß sich irgendwelche üblen Folgen bemerkbar machten. Dem weiblichen Geschlecht nun auch das politische Wahlrecht zuzuerkennen, sei nicht bloß ein Akt der Gerechtigkeit, sondern auch der Klugheit, da die Frauen zu den staatserhaltenden Elementen zählten. Im finnischen Landtag wird nach „Ständen“ abgestimmt. Der Adels- und Bürgerstand nahm den Antrag an, der Priester- und Bauernstand lehnte ihn ab. Bei einer zweiten Abstimmung gab der Bürgerstand seinen früheren Standpunkt auf, so daß in der Folge der Antrag abgelehnt war. Nur der Adelsstand vertrat nach wie vor die Auffassung, daß die Einführung des politischen Frauenstimmrechts wünschenswerth sei. Der Antrag wird in naher Zukunft aufs Neue eingebracht werden.

Ein Zusatz zur Verfassung, das aktive und passive Frauenstimmrecht betreffend, soll laut Beschluß beider Häuser in Washington im Jahre 1898 den Staatsbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Als amtliche Uebersetzerin im statistischen Bureau des Generalstabs in Washington wurde eine Dame, Fräulein Stahlmader, angestellt. Voraussetzung für die Zuerkennung des Amtes ist die genaue Kenntniß der englischen, deutschen, französischen, italienischen und spanischen Sprache, um strategische Werke aus den vier letzteren Sprachen ins Englische übersetzen zu können. Das Amt wurde bisher nur von Männern bekleidet. An dem ausgeschriebenen Wettbewerb um die Stellung konnten sich jedoch die Frauen laut den Bestimmungen der Verfassung beteiligen. Fräulein Stahlmader errang einen glänzenden Sieg über ihre Mitbewerber.

Zur Geschichte des Frauenstimmrechts in Nordamerika theilt das frauenrechtlerische „Women's Journal“ folgende Daten mit: In Maryland verfaßte Margaret Brent schon 1747 eine Eingabe, das Stimmrecht der Frauen betreffend. Im Jahre 1776 nahm der

Konvent eine Bill zu Gunsten des Frauenwahlrechts an. Dreißig Jahre lang besaßen steuerzahlende Frauen und Neger in Maryland das Stimmrecht. Dann wurde das Frauenstimmrecht von einer reaktionären Regierung wieder beseitigt.

Den günstigen Einfluß des Frauenstimmrechts in Neuseeland betonte kürzlich der Generalagent der Staaten, Herr W. P. Reeves, in einer Rede, die er in London auf einem Bankett der Fabianer zu Ehren des Premierministers von Neuseeland hielt. Er tadelte es, daß das englische Unterhaus die Erörterung und Beschlußfassung über das Frauenstimmrecht vertagte. Wenn die Herren Labouchère und Bowles (bekannte Gegner der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts), so meinte er, einmal eine Vergnügungsfahrt nach den Antipoden unternehmen und sehen würden, wie ungemein günstig dort das Frauenstimmrecht gewirkt hat, so würden sie als weisere und bessere Männer zurückkommen. Herr Sidney Webb, einer der Führer der Fabianer, der mit seiner Gattin zusammen die „Geschichte des englischen Trade-Unionismus“ geschrieben hat, hob gleichfalls den günstigen Einfluß der Frauen auf das öffentliche Leben hervor.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Mit der Frauenfrage beschäftigte sich der fünfzehnte Nationalkongress der französischen Arbeiterpartei (sog. Marxisten oder Guesdisten), der vom 11. bis 14. Juli in Paris tagte. Ein Punkt seiner Tagesordnung lautete: „Die Frau und der Sozialismus.“ Genossin Aline Valette, die seit Jahren dem „Nationalrath“, der Parteileitung der „Marxisten“ angehört, trat für einen von dem Genossen Grenier eingebrachten Antrag ein, der ein besonderes „Frauenprogramm“ forderte. Sie betonte, daß sie nicht in ihrer Eigenschaft als Mitglied des Nationalraths spreche, sondern als Frau und als Delegirte. Ihre frauenrechtlerisch angehauchten Ausführungen legten nicht den tieferen Zusammenhang zwischen dem Sozialismus und der endgiltigen Lösung der Frauenfrage dar und gipfelten in der Schlussfolgerung: die Arbeiterpartei müsse für die Frauen thun, was sie für das Proletariat, für das Kleinbauernthum gethan: ein Programm schaffen, das sämtliche Einzelsforderungen enthält, die im Interesse und behufs Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts gestellt werden müssen.

In eingehender Debatte wurde das Für und Wider des Antrags erörtert. An derselben beteiligten sich außer vielen Genossen die Genossinnen Paule Minck und Renaud (Lehrerin). Paule Minck, eine ebenso große Konfusionsrätin als opferfreudige Vorkämpferin eines unklaren, ideologischen Sozialismus, forderte in rednerisch sehr wirksamer, aber unheilvoll frauenrechtlerisch durchseuchten Ausführungen die absolute Gleichstellung der Geschlechter. Von keiner Seite wurden Einwendungen erhoben gegen die volle soziale Gleichberechtigung von Mann und Frau in privatrechtlicher und öffentlichrechtlicher Beziehung. Dagegen erklärten sich viele Genossen entschieden gegen die Formulierung eines besonderen Frauenprogramms. Am energischsten wurde diese Forderung von Paul Lafargue bekämpft und dies unter Hinweis darauf, daß die Forderung der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter und bestimmter dringlicher Reformen zu Gunsten der proletarischen Frauen bereits im allgemeinen sozialistischen Programm enthalten sei. Zur Begründung des entgegengesetzten Standpunktes ward geltend gemacht, daß die Partei ein besonderes Agrarprogramm, und Munizipalprogramm, ferner ein Programm für die Reformforderungen der Seelente und Schiffer formulirt habe. Auch Guesde verwies darauf und plädirte in warmen Worten für eine Resolution, die es den Parteiorganisationen zur Pflicht macht, die Frage betreffs Formulierung eines Frauenprogramms gründlich zu studiren und dem nächsten Parteitag zur Entscheidung vorzulegen. Diese Resolution wurde angenommen. Unserer Meinung nach genügt das allgemeine sozialistische Programm vollständig, um den Standpunkt der Sozialisten zur Frage der sozialen Gleichberechtigung der Geschlechter klarzulegen. Aus ihm ergeben sich alle Einzelsforderungen, für welche die Sozialisten in den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften eintreten und die aufzuzählen, zu erklären, zu begründen, Sache der schriftlichen und mündlichen Agitation ist. Wenn man nach dem Muster des Agrarprogramms u. dgl. alle möglichen und unmöglichen Einzelsforderungen formulirt, die zu Gunsten des weiblichen Geschlechts erhoben werden müssen, warum nicht auch Sonderprogramme schaffen für die Angehörigen der liberalen Berufe, für jede einzelne Berufsart, jede einzelne Schicht der Gesellschaft? Ziehen unsere französischen Genossen die Konsequenzen ihres Vorgehens, so werden sie in naher Zukunft statt eines Programms einen Wandwurm von Programmen haben, eine Kollektion von Gesehtwürfen und Gesehparagrafen. Sie scheinen uns auf dem besten Wege dazu.